

II-4008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1991 /J

A N F R A G E

1986 -04- 0 3

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verwaltungsstrafverfahren in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beachtung der Arbeitszeitvorschriften (Nr. 1830/J) 1802/AB vom 19. bzw. 20. März 1986 führt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung unter anderem aus:

"Dazu kommt noch, daß den von der Arbeitsinspektion erstatteten Strafanzeigen seitens der Verwaltungsstrafbehörden nicht immer im Sinne des Arbeitnehmerschutzes Rechnung getragen wird. Es kommt vor, daß innerhalb der sechsmonatigen Frist für die Verfolgungsverjährung keine Verfolgungshandlung durch die Strafbehörde erfolgt und Strafverfahren eingestellt werden, obgleich Strafverfahren in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten längstens binnen zwei Wochen nach Anzeige der Arbeitsinspektion einzuleiten sind; es kommt vor, daß Strafverfahren sogar innerhalb der dreijährigen Frist für die absolute Verjährung nicht abgeschlossen werden; und es kommt vor, daß ein krasses Mißverhältnis zwischen dem von der Arbeitsinspektion beantragten und dem tatsächlich verhängten Strafausmaß besteht, obgleich stets dem Unrechtsgehalt der Tat angepaßte Strafhöhen beantragt werden, um nur einige Beispiele zu nennen."

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

Wie nehmen Sie zu den kritischen Äußerungen des Herrn
Sozialministers Stellung ?